

# W E G L E I T U N G

für die Anordnungen bei  
einem Todesfall

gültig für die Stadt Bern und Ostermundigen





a u r o r a

das andere  
Bestattungsunternehmen

## Individuelle Vorsorge, Begleitung und Beratung

- im Todesfall
- bei der Aufbahrung
- bei der Bestattung
- bei der Abschiedsfeier
- beim Ritual
- bei der Trauerfeier
- bei der Vorsorgeberatung

**a u r o r a** Bern-Mittelland  
jederzeit erreichbar:

**031 332 44 44**

Spitalackerstrasse 53  
3013 Bern

[www.aurora-bestattungen.ch](http://www.aurora-bestattungen.ch)

# W E G L E I T U N G

für die Anordnungen bei  
einem Todesfall

Auf private Initiative zusammengestellt aus den  
Reglementen und Tarifen für das Bestattungs- und  
Friedhofwesen.

Druck und Anzeigenverwaltung:

**CDP Fritz GmbH**

Gewerbezone Ey 5

3063 Ittigen

Tel. 031 921 03 02

[info@cdp-fritz.ch](mailto:info@cdp-fritz.ch)

[www.cdp-fritz.ch](http://www.cdp-fritz.ch)

7. Ausgabe: Dezember 2024

**Im Todesfall werden Sie umfassend und würdevoll  
von professionellen Bestattern betreut und begleitet.**

*Reto Zumstein, Geschäftsleiter Egli Bestattungen AG Bern*

**Unsere Dienstleistungen:**

- Bestattungsdienst in Bern und Region
- Beratung und Betreuung rund um die Uhr
- Überführungen mit modernen Bestattungsfahrzeugen
- Internationale Überführungen
- Erledigung aller amtlichen Formalitäten
- Aufbahrungen extern oder in eigenen Räumlichkeiten
- Trauerfeier mit Sarg in Kirche oder Kapelle
- Eigene Räumlichkeiten für Trauerfeiern
- Inhouse-Druck von Zirkularen, auch kurzfristig
- Vorsorgeregulung
- Wegleitungen und Broschüren rund um den Tod



**EGLI  
BESTATTUNGEN**

Bern und Region seit 1975

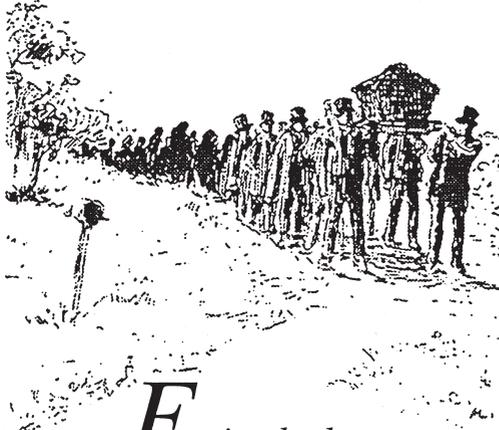
Breitenrainplatz 42, 3014 Bern  
MO – FR: 08.00 – 12.00 Uhr; 13.30 – 17.30 Uhr  
office@egli-ag.ch, [www.egli-ag.ch](http://www.egli-ag.ch)  
**24 h-Tel. 031 333 88 00**

Eigene Räumlichkeiten für Abschiede bei uns am Breitenrainplatz:



# Inhaltsverzeichnis

<u>Verfahren bei Todesfällen</u> .....	5
<u>Eine Feuerbestattung (Kremation) ist gewünscht – was muss ich tun?</u> .....	6
<u>Nachlassregelung</u> .....	8
<u>Unentgeltliche Bestattung</u> .....	10
<u>Friedhöfe der Stadt Bern</u> .....	11
<u>Grabarten für Urnenbeisetzungen</u> .....	12
<u>Grabarten für Erdbestattungen</u> .....	18
<u>Grabarten für Urnenbeisetzungen und Erdbestattungen sowie spezielle Grabarten</u> .....	24
<u>Grabmale</u> .....	29
<u>Grabbepflanzung und Grabschmuck</u> .....	29
<u>Zusammenstellung Kosten Grabarten und weitere Leistungen</u> .....	32
<u>Grabbepflanzung Friedhöfe Stadt Bern</u> .....	37
<u>Auszug aus dem Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern</u> .....	38
<u>Adressen Friedhöfe, Blumenläden und Bestattungsamt</u> .....	38
<u>Standesregeln des Verbandes Schweizer Bildhauer- und Steinmetzmeister betreffend Besuch der Trauerfamilien</u> .....	39
<u>Erlasse zum Bestattungs- und Friedhofwesen in der Stadt Bern</u> .....	40



***E**s ist doch  
ein gar ernster Gang, der  
Gang zum Grabe.*

**MESSER** GmbH  
**BESTATTUNGEN**  
**Gümligen**

Hintere Dorfstrasse 21

3073 Gümligen

Telefon 031 951 01 60

[bestattungen@messer-guemligen.ch](mailto:bestattungen@messer-guemligen.ch)

[www.messer-guemligen.ch](http://www.messer-guemligen.ch)



"Trauern ist  
liebevolles Erinnern"

In den schweren Momenten des Abschieds sind Trost und ein liebevoller Rahmen von unschätzbarem Wert. Mit viel Einfühlungsvermögen und persönlicher Beratung gestalten wir gemeinsam mit Ihnen den passenden Blumenschmuck, der die Erinnerungen an einen geliebten Menschen würdevoll widerspiegelt.

*Mario Burkhard*  
art floral

Gerechtigkeitsgasse 48, 3011 Bern, 031 311 09 77

Hirschengraben 11, 3011 Bern, 031 311 11 01

Dorfstrasse 14, 3065 Bolligen, 031 918 07 63

[www.marioburkhard.ch](http://www.marioburkhard.ch)

# Verfahren bei Todesfällen

## Anzeigepflicht - Meldung eines Todesfalles

---

Jeder Todesfall ist innert zwei Tagen dem Zivilstandsamt des Sterbeortes zu melden. Nachdem die «ärztliche Todesbescheinigung» von einer Ärztin / einem Arzt ausgestellt worden ist, muss der Todesfall beim zuständigen Zivilstandsamt gemeldet werden. Dort wird die für die Bestattungsanordnung notwendige «Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalls» ausgestellt.

- Zivilstandsamt Bern-Mittelland, Laupenstrasse 18A, 3008 Bern  
[www.pom.be.ch](http://www.pom.be.ch)

Zusätzlich ist jeder Todesfall der Einwohnergemeinde der verstorbenen Person zu melden.

- Bestattungsamt Bern, Predigergasse 5, 3011 Bern  
031 321 50 74  
[www.bern.ch](http://www.bern.ch) → Suche: Bestattungsamt
- Erbschaftsamt der Stadt Bern, Predigergasse 5, 3011 Bern  
031 321 75 00, eks-erbschaftsamt@bern.ch  
[www.bern.ch](http://www.bern.ch) → Suche: Siegelung

Die Angehörigen der verstorbenen Person können Dritte dazu ermächtigen, die Meldungen stellvertretend für sie wahrzunehmen.

## Anordnung einer Erdbestattung oder Urnenbeisetzung in Bern

---

Die Mitarbeitenden des Bestattungsamtes der Stadt Bern organisieren die Termine für die Urnenbeisetzung und Erdbestattung sowie die Trauerfeier in den Kapellen der städtischen Friedhöfe. Für die Anmeldung benötigen Sie die vom Zivilstandsamt ausgestellte «Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalls».

- Bestattungsamt Bern, Predigergasse 5, 3011 Bern  
031 321 50 74  
[www.bern.ch](http://www.bern.ch) → Suche: Bestattungsamt

## Kremation im Krematorium Bern

---

Für die Kremation im Krematorium Bern wenden Sie sich direkt an die Verwaltung des Krematoriums.

- bgf Bern, Weyermannsstrasse 1, 3008 Bern  
031 387 20 20  
[www.krematorium.ch](http://www.krematorium.ch)

# Eine Feuerbestattung (Kremation) ist gewünscht – was muss ich tun?

Alle Vereinbarungen für die Anordnung einer Kremation treffen Sie oder das von Ihnen beauftragte Bestattungsunternehmen mit dem Bestattungsamt der Wohnortsgemeinde der verstorbenen Person. Auf dem Bestattungsamt sind folgende Formulare vorzuweisen:

1. Die ärztliche Todesbescheinigung (vom Standpunkt der Gerichtsmedizin stehen der Feuerbestattung keine Bedenken im Weg)
2. Die Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalls (der Todesfall wurde dem zuständigen Zivilstandsamt gemeldet)

Die Anmeldung der Kremation erfolgt durch das Bestattungsunternehmen über ein Anmeldeformular oder durch die Angehörigen direkt über die Webseite des Krematoriums Bern [www.krematorium.ch/Kremationsauftrag](http://www.krematorium.ch/Kremationsauftrag). Das Bestattungsunternehmen ist in der Regel für die Beschaffung eines geeigneten Sarges und für die Überführung des oder der Verstorbenen zum Krematorium Bern zuständig.

Vor der Kremation müssen allfällige implantierte Herzschrittmacher/Defibrillatoren entfernt werden. Wenden Sie sich an Ihr Bestattungsunternehmen.

## **Sterbevorsorge – werden Sie Genossenschafterin / Genossenschafter bei der Bernischen Genossenschaft für Feuerbestattung**

**KREMATORIUM  
BERN**

Das Krematorium Bern ist im Besitz der Bernischen Genossenschaft für Feuerbestattung (bgf) und steht im Baurecht auf städtischem Boden im Bremgartenfriedhof. Die bgf wurde 1888 gegründet. Das erste Krematorium wurde 1908 in Betrieb genommen.

**bgf**

Als Genossenschafterin/Genossenschafter erwerben Sie ein zins- und dividendenloses Anteilscheinertifikat zum Ausgabepreis von CHF 800.—. Es garantiert eine Inanspruchnahme der folgenden Dienstleistungen des Krematoriums im Gegenwert: Aufbahrung, Benützung der Kapelle, Orgelspiel, Kremation, Abgabe einer einfachen Ascheurne. Mit dem Beitritt zur bgf bekunden Sie den Willen zur Feuerbestattung und entlasten mit dieser Sterbevorsorge Ihre Angehörigen in einer ohnehin schweren Zeit.

Auf unserer Webseite [www.krematorium.ch/Downloads](http://www.krematorium.ch/Downloads) finden Sie die Beitrittserklärung. Für ergänzende Auskünfte steht die Geschäftsführung der bgf gerne zur Verfügung.

Bernische Genossenschaft für Feuerbestattung  
Weyermannsstrasse 1 | 3008 Bern | 031 387 20 20 | [bgf@krematorium.ch](mailto:bgf@krematorium.ch)

Das Krematorium Bern verfügt über Aufbahrungsräume. Die Aufbahrung kann in offenem oder geschlossenem Sarg erfolgen. Auf Wunsch der Trauerfamilie kann der Aufbahrungsraum mit Pflanzen und Kerzenlicht dekoriert werden. Das Foyer der Aufbahrungsräume ist so gestaltet, dass die Trauergäste sich treffen, Erinnerungen austauschen und des verstorbenen Menschen gedenken können.

Für Trauerfeiern stehen im Krematorium Bern zwei Kapellen zur Verfügung. Die Grosse Kapelle verfügt über 320, die Kleine Kapelle über 120 Sitzplätze. Der Beizug einer Pfarrerin/eines Pfarrers oder einer Trauerrednerin/eines Trauerredners obliegt der Trauerfamilie. Ein Orgelspiel kann von der Trauerfamilie oder dem Bestattungsunternehmen bei der Anmeldung der Kremation oder direkt im Krematorium Bern in Auftrag gegeben werden.

Für die Aufbewahrung der Asche werden durch das Krematorium Bern drei Urnentypen aus vergänglichen oder beständigen Materialien angeboten. Urnenversände können für das In- und Ausland in Auftrag gegeben werden. Das Krematorium bietet für die Beisetzung von Urnen lichtdurchflutete Urnennischenterrasse oder historische Urnenhallen an. Diese Beisetzungsmöglichkeit ist eine Alternative zu den bekannten Beisetzungsarten.

Die Preise und viele weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Krematoriums Bern [www.krematorium.ch](http://www.krematorium.ch). Fragen zu einer unentgeltlichen Bestattung beantwortet Ihnen das Bestattungsamt Ihrer Wohngemeinde.

KREMATORIUM  
BERN

bgrf

## Urnennischen-Terrasse

Eine Urnenbeisetzung auf der Urnennischen-Terrasse ist eine Alternative zu einer gängigen Beisetzungsart. Es stehen Nischen in verschiedenen Grössen zur Verfügung. Eine Bepflanzung und die Pflege über das ganze Jahr kann bei der Bernischen Genossenschaft für Feuerbestattung in Auftrag gegeben werden.



# Nachlassregelung – Erbschaftsamt der Stadt Bern

Ist eine Person verstorben, die zum Zeitpunkt ihres Todes in der Stadt Bern gemeldet war? Wenn ja, ist das Erbschaftsamt der Stadt Bern für alle mit diesem Todesfall zusammenhängenden Erbschaftsaufgaben zuständig. Wir sind Ihre Anlaufstelle, wenn Sie zu den Hinterbliebenen gehören.

Das Erbschaftsamt ist in drei Bereiche gegliedert:

## **Siegelungsdienst**

Erste Anlaufstelle für die Hinterbliebenen bei einem Todesfall ist der Siegelungsdienst. Sie wenden sich an eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Siegelungsdienstes oder diese nehmen mit Ihnen Kontakt auf. Unsere Siegelungsbeauftragten kommen in der Regel vor Ort, um sich ein Bild über die Vermögenswerte des Verstorbenen zu machen und erstellen mit Ihnen zusammen ein Siegelungsprotokoll.

- Siegelungsdienst  
031 321 74 00, Montag bis Freitag 08.00 - 09.30 Uhr  
(Ausserhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)  
[siegelungsdienst@bern.ch](mailto:siegelungsdienst@bern.ch)

Als besondere Dienstleistung bieten wir Ihnen die Möglichkeit, beim Siegelungsdienst Bestattungswünsche zu deponieren.

## **Testamentsdienst**

Der Testamentsdienst eröffnet Testamente der Verstorbenen und stellt erbrechtliche Bescheinigungen aus. Zudem können Sie bei unserem Testamentsdienst gegen eine Gebühr Ihr Testament hinterlegen, wenn Sie in der Stadt Bern wohnen.

## **Erbschaftsdienst**

Der Erbschaftsdienst sichert die Nachlässe. Bei gegebenen Voraussetzungen ordnet unser Erbschaftsdienst ein Erbschaftsinventar, eine Erbschaftsverwaltung und/oder einen Erbenruf an. Zudem vertreten wir urteilsunfähige und unbekannt abwesende Erben, liquidieren kleinere Nachlässe und nehmen Erbschaftsverwaltungen selber wahr.

- Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz  
Bereich Erbschaftsamt  
Predigergasse 5  
3011 Bern  
Telefonische Erreichbarkeit Erbschafts- und Testamentsdienst:  
Montag bis Mittwoch, 08.30-11.30 Uhr / 14.00-16.30 Uhr  
Donnerstag, 14.00-16.30 Uhr  
Freitag, 08.30-11.30 Uhr / 14.00-16.00 Uhr  
031 321 63 20  
[eks-erbschaftsamt@bern.ch](mailto:eks-erbschaftsamt@bern.ch)  
[www.bern.ch](http://www.bern.ch) → Suche: Erbschaftsamt

# ABSCHIEDSPLANERIN

Regula Girsberger Wiedmer

Nach dem Verlust eines nahestehenden Menschen sind viele Herausforderungen zu bewältigen.

Ich entlaste Sie in allen organisatorischen, administrativen und rechtlichen Belangen. Aufgrund meiner langjährigen Erfahrung und einem grossen Netzwerk dürfen Sie meine kompetente Beratung und Begleitung erwarten.

**Siegelungsprotokoll:** Unterstützung beim Bereitstellen der Unterlagen

**Beratung zur Bestattung:** Vorgehen und Möglichkeiten der Organisation

**Administrative Belange:** Abläufe und Formalitäten bei den Versicherungen, Banken und der Wohnsituation

**Steuern:** Steuerinventar, Steuererklärung, Todesfallkosten

**Erbteilung:** Vorbereiten und Ausführen der Erbteilung

girsberger wiedmer treuhand, 3065 Bolligen

[www.regulagirsberger.ch](http://www.regulagirsberger.ch), [kontakt@regulagirsberger.ch](mailto:kontakt@regulagirsberger.ch), **Telefon 079 232 32 94**

Spenden Sie für eine Zukunft mit mehr Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderungen.

procap

PC 30-10948-0

[www.procap-bern.ch](http://www.procap-bern.ch)



VERBAND BERNISCHER NOTARE  
Rechtsberatung inklusive. Ihre Berner Notare.

ASSOCIATION DES NOTAIRES BERNOIS  
Conseil juridique inclus. Vos notaires bernois.

**Geschäftsstelle**  
Zieglerstrasse 29  
3007 Bern  
Tel. 031 387 37 37  
[info@bernernotar.ch](mailto:info@bernernotar.ch)  
[www.bernernotar.ch](http://www.bernernotar.ch)

# Unentgeltliche Bestattung

Verstirbt eine Person mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Stadt Bern und können die Bestattungskosten nicht aus deren Nachlass bezahlt werden, so besteht ein Anspruch auf unentgeltliche Bestattung (Art. 9 BSR).

Angehörige können bei einer unentgeltlichen Bestattung das Bestattungsunternehmen frei wählen (Art. 13 BSR). Alle von einem Bestattungsunternehmen erbrachten, für ein schickliches Begräbnis notwendigen Leistungen werden pauschal vergütet.

Die unentgeltliche Bestattung umfasst alle Vorkehrungen und Leistungen, die für ein schickliches Begräbnis im Sinne von Artikel 7 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 notwendig sind (Art. 11 BSR und Art. 3 BSV).

## **Leistungen eines Bestattungsunternehmens:**

- die Bergung mit Transportbahre; sofern diese Bergung nicht zu Lasten der Staatsanwaltschaft geht;
- eine Hülle oder ein Einweglaken;
- ein kurzes Organisationsgespräch mit den Angehörigen;
- die Besorgung der amtlichen Dokumente und der unumgänglichen administrativen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bestattung oder der Beisetzung;
- ein einfacher Sarg mit Sargkissen und Innenausstattung;
- die Einkleidung und Einbettung in den Sarg inkl. Sterbehemd;
- die Überführung vom Sterbeort zum Bestattungsort in der Stadt Bern sowie alle notwendigen stadtinternen Überführungen des Sarges oder der Urne;
- die Aufbahrung am Bestattungsort;
- die Entfernung eines allfälligen Herzschrittmachers oder implantierten Defibrillators.

## **Leistungen des Krematoriums in der Stadt Bern:**

- die Zurverfügungstellung der Aufbahrungshalle sowie des Kühlraums im Krematorium;
- die Zurverfügungstellung der Abdankungshalle inkl. Orgelspiel im Krematorium;
- die Feuerbestattung inkl. Abgabe einer einfachen Urne.

## **Leistungen der Stadt Bern:**

- die Erdbestattung in ein Sargreihengrab oder in ein Gemeinschaftswiesengrab auf einem Friedhof der Stadt Bern inkl. Dauerbegrünung;
- die Urnenbeisetzung in ein bestehendes Grab, in ein Gemeinschaftsgrab oder in ein Urnenreihengrab auf einem Friedhof der Stadt Bern inkl. Dauerbegrünung;
- die Zurverfügungstellung der Aufbahrungshalle sowie des Kühlraums auf einem Friedhof der Stadt Bern;
- die Zurverfügungstellung der Abdankungshalle inkl. Orgelspiel auf einem Friedhof der Stadt Bern;
- ein schlichtes Grabzeichen (Holzkreuz oder Grabtafel), die Namensnennung beim Gemeinschaftsgrab ist kostenpflichtig;
- die administrativen Aufwendungen des Bestattungsamtes und der Friedhofsverwaltung.

## Weitergehende Ansprüche / Nachträglicher Wegfall des Anspruchs:

Wer für eine unentgeltliche Bestattung über den oben erwähnten Umfang hinausgehende Ansprüche stellt, hat für die Mehrkosten selbst aufzukommen. Das Polizeiinspektorat kann verlangen, dass für weitergehende Ansprüche Sicherheit geleistet wird (Art. 12 BSR). Zu Unrecht übernommene Bestattungskosten sind aus dem Nachlass zurückzuerstatten (Art. 10 BSR).

- Bestattungsamt Bern, Predigergasse 5, 3011 Bern  
031 321 50 74  
[www.bern.ch](http://www.bern.ch) → Suche: Unentgeltliche Bestattung

## Friedhöfe der Stadt Bern

Stadtgrün Bern betreibt den Bereich Friedhöfe und unterhält die drei städtischen Friedhöfe: den Bremgartenfriedhof, den Schosshaldenfriedhof und den Friedhof Bümpliz.

Auf allen drei Friedhöfen stehen Aufbahrungsräume zur Verfügung, um von den Verstorbenen in Ruhe Abschied zu nehmen. Gerne dekorieren wir den Raum mit floralem Schmuck und Kerzen.

Für Trauerfeiern, um mit Angehörigen, Freunden und Arbeitskolleginnen gemeinsam Abschied zu nehmen, gibt es auf jedem Friedhof eine Kapelle oder Abdankungshalle. Es wird für alle Arten von Bestattungsritualen Raum geboten, für Christliche Trauerfeiern genauso wie für Muslime, Juden, Buddhisten, Hindus sowie für Menschen ohne Konfession. Dekoration, Kerzen und auch das Orgelspiel arrangieren wir auf Wunsch gerne.

Die verschiedenen Grabarten und Beisetzungsformen werden auf den folgenden Seiten näher erläutert. Der «Tag des Friedhofs», der jeweils am dritten Samstag im September auf einem der drei Friedhöfe stattfindet, kann auch für die Information zu den verschiedenen Leistungen der Friedhöfe genutzt werden.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ostermündigen gelten im Bestattungswesen dieselben Rechte und Pflichten wie für die in der Stadt Bern gemeldeten Personen. Nur die Regelungen für die unentgeltlichen Bestattungen weichen voneinander ab.

[www.bern.ch/friedhoeefe](http://www.bern.ch/friedhoeefe)

[www.bern.ch](http://www.bern.ch) → Suche: Trauerfeier  
→ Suche: Friedhofskultur

# Grabarten für Urnenbeisetzungen

## Urnenreihengrab

---

Beim Urnenreihengrab wird die Urne in die Erde beigesetzt. Die Gräber liegen nebeneinander und werden in der Reihenfolge der Beisetzung zugeteilt. Sie können das Grab individuell mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) und einer Bepflanzung schmücken. In einem Urnenreihengrab können innerhalb der Vergabedauer bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

### Erstellen der Bepflanzungsfläche

Die Friedhofsgärtnerei bereitet die ca. 50 x 60 cm grosse Bepflanzungsfläche vor und

- entsorgt nach der Beisetzung die verwelkten Blumen und Kränze.
- bereitet das Grab für die zukünftige Bepflanzung vor.

### Bepflanzung

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen oder die Friedhofsgärtnerei damit beauftragen. Genauere Informationen zu den verschiedenen Angeboten und Richtlinien finden Sie unter der Rubrik «Grabbe-pflanzung und Grabschmuck» auf den Seiten 29 bis 31 sowie 37.

### Grabfeldunterhalt

Die Gräber und Grabfelder werden vom Friedhofspersonal unterhalten. Die Leistung umfasst:

- Jäten und Giessen aller Gräber.
- Schneiden und Pflegen der Randbepflanzung der Gräber und der Sträucher auf dem Grabfeld.
- Mähen von Rasenflächen und Rechen des Laubs.
- Unterhalt und Pflege von Wegen und Plätzen des Grabfeldes.

### Grabmal

Das Urnenreihengrab kann mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. Genauere Informationen zur Aufstellung von Grabmalen finden Sie unter der Rubrik «Grabmale» auf der Seite 29.

### Grabaufhebung

Grabaufhebung bedeutet, dass das Grabmal und die Bepflanzungsfläche abgeräumt werden. Die Asche wird in der Erde belassen. Die Totenruhe bleibt auch nach der Grabaufhebung unangetastet. Die Vergabedauer für das Urnenreihengrab beträgt 20 Jahre ab der Beisetzung der ersten Urne. Das bedeutet, dass das Grab frühestens 20 Jahre nach seiner Erstellung aufgehoben wird. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Gräber werden jedoch nicht einzeln, sondern immer reihenweise oder mit dem gesamten Grabfeld aufgehoben. Somit bleiben viele Gräber länger als 20 Jahre bestehen. Es ist zudem möglich, die Urne nach der Grabaufhebung in ein neues Urnenreihen-, Urnenthemen-, Urnennischen-, Urnenhain- oder Familiengrab zu verlegen. Somit erneuert sich die Vergabedauer um 20 Jahre, respektive 40 Jahre im Familiengrab. Die Aufhebung eines Grabfeldes wird im amtlichen Publikationsorgan der

Stadt Bern veröffentlicht. Die Hinterbliebenen werden zudem mit einem Schreiben an die letzte der Friedhofsverwaltung bekannte Adresse benachrichtigt.

## Urnenhaingrab

Das Urnenhaingrab ist eine Bestattungsart, bei der die Urne in die Erde beigesetzt wird. Das Urnenhaingrab zeichnet sich durch seine Lage auf einem locker belegten Grabfeld aus und kann individuell mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) und einer Bepflanzung geschmückt werden. Die Grabstelle kann innerhalb des Grabfeldes frei gewählt werden und lässt Freiraum auf allen Seiten zu. Bis zu vier Urnen können innerhalb der Vergabedauer in ein Urnenhaingrab beigesetzt werden.

### Erstellen der Bepflanzungsfläche

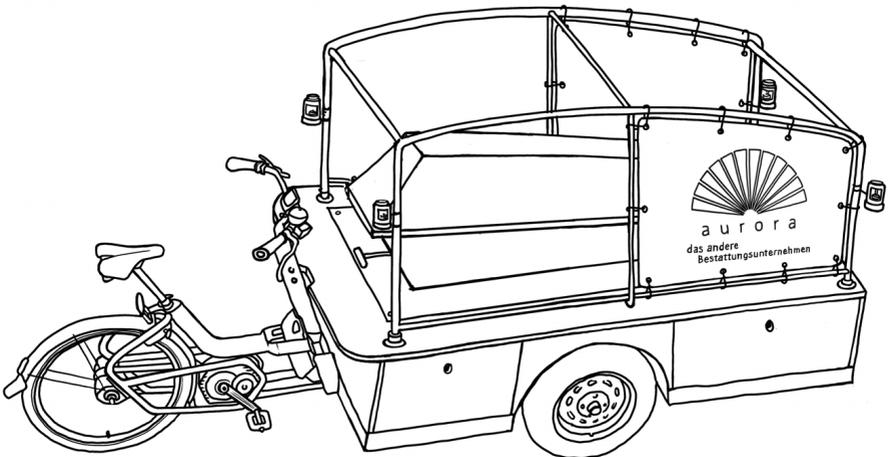
Die Friedhofsgärtnerei bereitet die ca. 50 x 60 cm grosse Bepflanzungsfläche vor und

- entsorgt nach der Beisetzung die verwelkten Blumen und Kränze.
- • bereitet das Grab für die zukünftige Bepflanzung vor.

### Bepflanzung

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen oder die Friedhofsgärtnerei damit beauftragen. Genauere Informationen zu den verschiedenen Angeboten und Richtlinien finden Sie unter der Rubrik «Grabbe-pflanzung und Grabschmuck» auf den Seiten 29 bis 31 sowie 37.

**031 332 44 44**



**www.bestattervelo.ch**

## Grabfeldunterhalt

Die Gräber und Grabfelder werden vom Friedhofspersonal unterhalten. Die Leistung umfasst:

- Jäten und Giessen aller Gräber.
- Schneiden und Pflegen der Randbepflanzung der Gräber und der Sträucher auf dem Grabfeld.
- Mähen von Rasenflächen und Rechen des Laubs.
- Unterhalt und Pflege von Wegen und Plätzen des Grabfeldes.

## Grabmal

Das Urnenhaingrab kann mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. Genauere Informationen zur Aufstellung von Grabmalen finden Sie unter der Rubrik «Grabmale» auf der Seite 29.

## Grabaufhebung

Grabaufhebung bedeutet, dass das Grabmal und die Bepflanzungsfläche abgeräumt werden. Die Asche wird in der Erde belassen, somit bleibt die Totenruhe auch nach der Grabaufhebung unangetastet. Die Vergabedauer für das Urnenhaingrab beträgt 20 Jahre ab der Beisetzung der ersten Urne. Das bedeutet, dass das Grab frühestens 20 Jahre nach seiner Erstellung aufgehoben wird. Gräber werden jedoch nicht einzeln, sondern immer in Abschnitten oder mit dem gesamten Grabfeld aufgehoben. Somit bleiben viele Gräber länger als 20 Jahre bestehen. Es ist möglich, die Urne in ein neues Urnenhain-, Urnenthem-, Urnenreihen-, Urnennischen- oder Familiengrab auf einem anderen Grabfeld zu verlegen. Damit erneuert sich die Vergabedauer um 20 Jahre, respektive 40 Jahre im Familiengrab. Ausserdem besteht bei einigen Grabfeldern die Möglichkeit, am selben Ort das Grab für weitere 20 Jahre neu zu erwerben, nachdem alle Gräber des Urnenhaingrabfeldes die Vergabedauer erreicht haben. Die Aufhebung eines Grabfeldes wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Bern veröffentlicht. Die Hinterbliebenen werden zudem mit einem Schreiben an die letzte der Friedhofsverwaltung bekannte Adresse benachrichtigt.



**Bestattungsdienst**  
**Oswald Krattinger AG**

24 Std. erreichbar

seit 1972

**031 991 11 77**

[www.krattingerag.ch](http://www.krattingerag.ch)

Bümplizstrasse 104B, 3018 Bern

## Urnennische

---

Die Beisetzung der Urne erfolgt in eine Nische der Urnenwand. Die Urnennische kann innerhalb bestimmter Möglichkeiten selbst ausgesucht werden. Die Nischen werden von einheitlichen Platten abgedeckt und können individuell beschriftet werden. Eine persönliche Bepflanzung ist jedoch nicht möglich. In den Urnennischen des Schosshaldenfriedhofs können maximal zwei Metall-Urnen, in den Urnennischen des Friedhofs Bümpliz bis zu vier Metall-Urnen beigesetzt werden. Im Bremgartenfriedhof werden die Urnennischen nicht durch die Stadt Bern, sondern durch die Bernische Genossenschaft für Feuerbestattung vergeben.

## Bepflanzung

Eine Bepflanzung der Grabstätte durch die Hinterbliebenen ist nicht möglich. Blumen und Andenken können an dafür vorgesehenen, gemeinsamen Plätzen niedergelegt werden.

## Grabunterhalt

Die Grabanlage wird vom Friedhofspersonal unterhalten. Die Leistung umfasst:

- Reinigen der Anlage und Pflegen der Bäume, Sträucher und Stauden.
- Entsorgung der verwelkten Blumen und Kränze.

## Grabplatte

Nachdem Sie eine Nische ausgesucht haben, können Sie ein Bildhaueratelier nach ihrer Wahl mit der Beschriftung der Platte beauftragen. Das Bildhaueratelier holt die Platte, graviert sie und bringt sie in den Friedhof zurück.

Die Grabplatte bleibt Ihr Eigentum. Bei Aufhebung der Nische können Sie über die Platte verfügen. Wenn Sie keinen Gebrauch für die Platte haben oder die Friedhofsverwaltung mangels gültiger Adresse keine Hinterbliebenen mehr erreichen kann, wird der Stein entfernt und für eine weitere Verwendung als Grabplatte unbrauchbar gemacht.

## Grabaufhebung

Grabaufhebung bedeutet, dass die Urne nach Ablauf der Vergabedauer vom Friedhofspersonal aus der Nische herausgenommen wird. Die Hinterbliebenen können die Urne gegen eine Gebühr an sich nehmen. Falls dies nicht gewünscht wird, wird die Asche an einem für die Hinterbliebenen unbekanntem Ort innerhalb des Friedhofs beigesetzt. Die Vergabedauer für eine Urnennische beträgt 20 Jahre ab der Beisetzung der ersten Urne. Eine Verlängerung ist nach jeder weiteren Beisetzung möglich. Eine Verlängerung nach Ablauf der ursprünglichen Vergabedauer ist nur möglich, wenn die Platzverhältnisse des Friedhofs dies erlauben. Bei einer Grabaufhebung werden die Hinterbliebenen mit einem Schreiben an die letzte der Friedhofsverwaltung bekannte Adresse benachrichtigt.

## Urnenthemengrab

Das Urnenthemengrab ist eine Grabart, bei der die Urne in die Erde beigesetzt wird. Charakteristisch für das Urnenthemengrab ist die Gestaltung des ganzen Grabfeldes zu einem einheitlichen Thema. Der Grabplatz kann auf allen Urnenthemengrabfeldern unter den freien Grabstellen ausgesucht werden. Die Stadt bietet folgende Urnenthemengräber:

Bremgartenfriedhof	Schosshaldenfriedhof	Friedhof Bümpliz
<ul style="list-style-type: none"><li>• Buddha-Garten</li><li>• Duftpflanzen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Waldrand</li><li>• Baumhain</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Pavilliongarten</li><li>• Lichtung</li></ul>

### Zweitbestattung

Im Unterschied zu anderen Grabarten ist es beim Urnenthemengrab nicht möglich, weitere Urnen im selben Grab zu bestatten.

### Urnenausgrabung, Urnenverlegung

Für die Beisetzung müssen Urnen verwendet werden, die rasch zu Erde zerfallen. Deshalb kann die Asche respektive die Urne später nicht mehr aus dem Grab entnommen werden. Die Hinterbliebenen müssen eine entsprechende Einverständniserklärung unterzeichnen.

### Bepflanzung

Eine individuelle Bepflanzung ist nicht möglich. Am Beisetzungsort steht eine kleine Fläche zum Abstellen von Blumen usw. zur Verfügung.

### Namensnennung

Die Namensnennung ist Bestandteil des Urnenthemengrabes. Name, Vorname, Geburts- und Todesjahr werden auf Aluplatten graviert. Es können maximal 45 Zeichen verwendet werden. Die Namenstafel wird am individuellen Grabplatz befestigt.

### Grabmal

Ein individuelles Grabmal ist nicht möglich.

### Grabfeldunterhalt

Die Grabanlage wird vom Friedhofspersonal unterhalten. Die Leistung umfasst:

- Reinigung und Pflege des Grabfeldes und der Wege.
- Mähen des Rasens und Pflege der Bäume, Sträucher und Stauden auf dem Grabfeld.
- Entsorgung der verwelkten Blumen und Kränze.



**krebsliga bern**  
**ligue bernoise contre le cancer**

**Mit einem Legat  
oder einer  
Trauerspende  
helfen Sie Menschen  
mit Krebs und ihren  
Angehörigen**

**Spendenkonto**

**IBAN CH23 0900 0000 3002 2695 4**

[www.bern.krebsliga.ch](http://www.bern.krebsliga.ch)



## Grabaufhebung

Die Vergabedauer für das Urnenthemengrab beträgt 20 Jahre. Danach wird das Grab aufgehoben.

## Gemeinschaftsgrab für Urnenbeisetzungen – Gruft oder Rasenfeld

Das Gemeinschaftsgrab bietet die Möglichkeit der anonymen Beisetzung von Urnen. Diese Bestattungsart wird auf allen drei Friedhöfen angeboten. Individueller Grabschmuck oder ein Grabmal (Grabstein/Kreuz) sind nicht möglich. Bei einer Beisetzung in die Gruft wird die Asche direkt aus der Urne in die Gruft gegeben. Bei einer Beisetzung ins Rasenfeld wird die Asche mit oder ohne Urne in die Erde beigesetzt. Es müssen Urnen verwendet werden, die rasch zu Erde zerfallen. Bei beiden Beisetzungsarten kann die Asche, respektive die Urne, später nicht mehr aus dem Grab entnommen werden.

## Bepflanzung

Eine Bepflanzung der Grabstätte durch die Hinterbliebenen ist nicht möglich. Blumen zum Gedenken können an dafür vorgesehenen, gemeinsamen Plätzen niedergelegt werden.

## Grabfeldunterhalt

Die Grabanlage wird vom Friedhofspersonal unterhalten. Die Leistung umfasst:

- Reinigung und Pflege des Grabplatzes und der Wege.
- Mähen des Rasen und Pflege der Bäume, Sträucher und Stauden auf dem Grabfeld.
- Entsorgung der verwelkten Blumen und Kränze.

## Namensnennung

Eine Namensnennung ist auf Wunsch möglich und kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Auf dem Bremgartenfriedhof und dem Schosshaldenfriedhof werden die Namen in Messingstäbe graviert. Auf dem Bremgartenfriedhof werden diese in den Boden eingelegt, auf dem Schosshaldenfriedhof an einer Stele befestigt. Auf dem Friedhof Bümpliz sind die Namen in Metallplatten graviert und an einer Stele befestigt. Das Formular zur Namensnennung ist bei der Friedhofsverwaltung erhältlich und steht auch im Internet zum Download bereit.

[www.bern.ch](http://www.bern.ch) → Suche: Namensnennung



**Ines und Ralf Bartels-Bögli**

**Bögli Bestattungen**  
boegli-bestattungen.ch GmbH

**Köniz und Umgebung**  
**Telefon 031 971 63 39**

**Das Familienunternehmen in dritter Generation.**  
Seit vielen Jahrzehnten beraten wir und erledigen sämtliche Aufgaben im Todesfall kompetent und zuverlässig. Wir sind 365 Tage rund um die Uhr für Sie da.

# Grabarten für Erdbestattungen

## Sargreihengrab

Das Sargreihengrab ist eine traditionelle Bestattungsart, bei der das Grab persönlich gestaltet und bepflanzt werden kann. Die Gräber liegen nebeneinander und werden in der Reihenfolge der Beisetzung zugeteilt. Die typischen Gräberreihen prägen das Bild unserer Friedhöfe. Sie können das Grab individuell mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) und einer Bepflanzung schmücken. In einem Sargreihengrab können nebst dem bestatteten Sarg innerhalb der Verabedauer bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

### Erstellen der Bepflanzungsfläche

Die Friedhofsgärtnerei bereitet die ca. 80 x 80 cm grosse Bepflanzungsfläche vor und

- entsorgt nach der Bestattung die verwelkten Blumen und Kränze.
- füllt die Grabfläche während der folgenden Monate mehrmals mit Erde auf.
- bereitet das Grab für die zukünftige Bepflanzung vor. Nach frühestens einem Jahr hat die Grabfläche ihre definitive Form.

### Bepflanzung

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen oder die Friedhofsgärtnerei damit beauftragen. Genauere Informationen zu den verschiedenen Angeboten und Richtlinien finden Sie unter der Rubrik «Grabbe-pflanzung und Grabschmuck» auf den Seiten 29 bis 31 sowie 37.

### Grabfeldunterhalt

Die Gräber und Grabfelder werden vom Friedhofspersonal unterhalten. Die Leistung umfasst:

- Jäten und Giessen aller Gräber.
- Schneiden und Pflegen der Randbepflanzung der Gräber und der Sträucher auf dem Grabfeld.
- Mähen der Rasenflächen und Rechen des Laubs.
- Unterhalt und Pflege der Wege und Plätze des Grabfeldes.



*Wo auch immer Sie in der Region Bern sind,  
wir sind nur einen Schritt entfernt.*

- Wir unterstützen seit 20 Jahren in Deutsch, Italienisch, Spanisch, Englisch und Französisch.
- Wir kümmern uns zuverlässig, respektvoll und unkompliziert um Alles rund um die Bestattung.
- Wir sind spezialisiert auf internationale Überführungen.
- Unsere Preise sind transparent auf der Webseite ersichtlich.

**ABBETTI AG BESTATTUNGEN**  
Murtenstrasse 5 | 3008 Bern | [info@abbetti.ch](mailto:info@abbetti.ch) | [www.abbetti.ch](http://www.abbetti.ch)

*Abbetti*  
BESTATTUNGEN  
24H-TELEFON  
**031 381 90 60**

 Mitglied des Schweiz. Verbandes  
der Bestattungswesen

## Grabmal

Das Sargreihengrab kann mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. Bei einer Erdbestattung kann der Grabstein erst nach frühestens acht Monaten gesetzt werden, wenn sich die Erde gefestigt hat. Genauere Informationen zur Aufstellung von Grabmalen finden Sie unter «Grabmale» auf der Seite 29.

## Grabaufhebung

Grabaufhebung bedeutet, dass das Grabmal und die Bepflanzungsfläche abgeräumt werden. Die sterblichen Überreste werden in der Erde belassen. Die Totenruhe bleibt auch nach der Grabaufhebung unangetastet. Die gesetzliche Ruhedauer für die Erdbestattung im Sargreihengrab beträgt 20 Jahre. Das bedeutet, dass das Sargreihengrab frühestens 20 Jahre nach seiner Erstellung aufgehoben wird. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Gräber werden jedoch nicht einzeln, sondern immer in Reihen oder mit dem gesamten Grabfeld aufgehoben. Somit bleiben viele Gräber länger als 20 Jahre bestehen. Die Aufhebung eines Grabfeldes wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Bern veröffentlicht. Die Hinterbliebenen werden zudem mit einem Schreiben an die letzte der Friedhofsverwaltung bekannte Adresse benachrichtigt.



**Bestattungsdienst**  
Patrik Bärtschi Koeniz

**Beratung – Organisation – Begleitung – Vorsorge**  
**Bestattungsunternehmer mit langjähriger Erfahrung**

365 Tage erreichbar unter **Telefon 031 974 00 60**

[www.bestattungkoeniz.ch](http://www.bestattungkoeniz.ch) / [kontakt@bestattungsdienstkoeniz.ch](mailto:kontakt@bestattungsdienstkoeniz.ch)

## Muslimisches Grabfeld

Das Muslimische Grabfeld ist ein Sargreihengrab, bei dem die einzelnen Gräber nach Mekka ausgerichtet sind. Diese Bestattungsart wird nur auf dem Bremgartenfriedhof angeboten. Die Gräber werden in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt und können mit einem Grabmal (Grabstein) und einer individuellen Bepflanzung geschmückt werden. Das Muslimische Grabfeld ist für Menschen muslimischen Glaubens aller Glaubensrichtungen vorgesehen.

### Erstellen der Bepflanzungsfläche

Die Friedhofsgärtnerei bereitet die ca. 80 x 80 cm grosse Bepflanzungsfläche vor und

- entsorgt nach der Beisetzung die verwelkten Blumen und Kränze.
- füllt die Grabfläche während der folgenden Monate mehrmals mit Erde auf.
- bereitet das Grab für die zukünftige Bepflanzung vor. Nach frühestens einem Jahr hat die Grabfläche ihre definitive Form.

### Bepflanzung

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen oder die Friedhofsgärtnerei damit beauftragen. Genauere Informationen zu den verschiedenen Angeboten und Richtlinien finden Sie unter der Rubrik «Grabbe-pflanzung und Grabschmuck» auf den Seiten 29 bis 31 sowie 37.

Wenn man bei einem Todesfall plötzlich vor vollendeten Tatsachen steht, ist es beruhigend zu wissen, dass ein Bestattungsunternehmen da ist, das einem rasch, zuverlässig und einfühlsam hilft.

## Hedy Linder-Walther AG

Wir sind seit 1938 Tag und Nacht für Sie da.

031 380 80 20

info@hedylinder.ch



## Grabfeldunterhalt

Die Gräber und Grabfelder werden vom Friedhofspersonal unterhalten. Die Leistung umfasst:

- Jäten und Giessen alle Gräber.
- Schnitt und Pflege der Randbepflanzung der Gräber und Sträucher auf dem Grabfeld.
- Mähen der Rasenfläche und Rechen des Laubs.
- Unterhalt und Pflege der Wege und Plätze des Grabfelds.

## Grabmal

Das Grab kann mit einem Grabmal (Grabstein) geschmückt werden. Bei einer Erdbestattung kann der Grabstein erst nach frühestens acht Monaten gesetzt werden, wenn sich die Erde gefestigt hat. Genauere Informationen zur Aufstellung von Grabmalen finden Sie unter der Rubrik «Grabmale» auf der Seite 29.

## Grabaufhebung

Grabaufhebung bedeutet, dass das Grabmal und die Bepflanzungsfläche abgeräumt werden. Die sterblichen Überreste werden in der Erde belassen. Die Totenruhe bleibt auch nach der Grabaufhebung unangetastet. Die gesetzliche Ruhedauer für die Erdbestattungsgräber im Muslimischen Grabfeld beträgt 20 Jahre. Das heisst, dass das Grab frühestens 20 Jahre nach seiner Erstellung aufgehoben wird. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Gräber werden jedoch nicht einzeln, sondern immer reihenweise oder mit dem gesamten Grabfeld aufgehoben. Somit bleiben viele Gräber länger als 20 Jahre bestehen. Die Aufhebung eines Grabfeldes wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Bern veröffentlicht. Die Hinterbliebenen werden zudem mit einem Schreiben an die letzte der Friedhofsverwaltung bekannte Adresse benachrichtigt.



**Armut im Alter  
ist unsichtbar.**

**PRO  
SENECTUTE**

**Nicht für uns.  
Ihr Legat hilft.**

[be.prosenectute.ch](http://be.prosenectute.ch)  
CH98 0900 0000 3000 0890 6



## Alevitisches Grabfeld

Das Alevitische Grabfeld ist ein Sargreihengrab, bei dem die einzelnen Gräber nach Osten zum mittleren Sonnenaufgang ausgerichtet sind. Diese Bestattungsart wird nur auf dem Bremgartenfriedhof angeboten. Die Gräber werden in der Reihenfolge der Beisetzung zugeteilt und können mit einem Grabmal (Grabstein) und einer individuellen Bepflanzung geschmückt werden. Das Alevitische Grabfeld ist für Menschen alevitischen Glaubens aller Glaubensrichtungen vorgesehen.

### Erstellen der Bepflanzungsfläche

Die Friedhofsgärtnerei bereitet die ca. 80 x 80 cm grosse Bepflanzungsfläche vor und

- entsorgt nach der Beisetzung die verwelkten Blumen und Kränze.
- füllt die Grabfläche während der folgenden Monate mehrmals mit Erde auf.
- bereitet das Grab für die zukünftige Bepflanzung vor. Nach frühestens einem Jahr hat die Grabfläche ihre definitive Form.

### Bepflanzung

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen oder die Friedhofsgärtnerei damit beauftragen. Genauere Informationen zu den verschiedenen Angeboten und Richtlinien finden Sie unter der Rubrik «Grabbeepflanzung und Grabschmuck» auf den Seiten 29 bis 31 sowie 37.

### Grabfeldunterhalt

Die Gräber und Grabfelder werden vom Friedhofspersonal unterhalten. Die Leistung umfasst:

- Jäten und Giessen alle Gräber.
- Schnitt und Pflege der Randbepflanzung der Gräber und Sträucher auf dem Grabfeld.
- Mähen der Rasenfläche und Rechen des Laubs.
- Unterhalt und Pflege der Wege und Plätze des Grabfelds.

### Grabmal

Das Grab kann mit einem Grabmal (Grabstein) geschmückt werden. Bei einer Erdbestattung kann der Grabstein erst nach frühestens acht Monaten gesetzt werden, wenn sich die Erde gefestigt hat. Genauere Informationen zur Aufstellung von Grabmalen finden Sie unter der Rubrik «Grabmale» auf der Seite 29.

### Grabaufhebung

Grabaufhebung bedeutet, dass das Grabmal und die Bepflanzungsfläche abgeräumt werden. Die sterblichen Überreste werden in der Erde belassen. Die Totenruhe bleibt auch nach der Grabaufhebung unangetastet. Die gesetzliche Ruhedauer für die Erdbestattungsgräber im Alevitischen Grabfeld beträgt 20 Jahre. Das Grab wird frühestens 20 Jahre nach seiner Erstellung aufgehoben. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Gräber werden jedoch nicht einzeln, sondern immer reihenweise oder mit dem gesamten Grabfeld aufgehoben. Somit bleiben viele Gräber länger als 20 Jahre bestehen. Die Aufhebung eines Grabfeldes wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Bern veröffentlicht. Die Hinterbliebenen werden zudem mit einem Schreiben an die letzte der Friedhofsverwaltung bekannte Adresse benachrichtigt.

## Gemeinschaftsgrab für Sargbestattungen

Das Gemeinschaftsgrab bietet die Möglichkeit der anonymen Bestattung. Diese Bestattungsart wird auf dem Bremgartenfriedhof und dem Schosshaldenfriedhof angeboten. Die Särge werden in ein Wiesenfeld bestattet. Individueller Grabschmuck oder ein Grabmal (Grabstein/Kreuz) sind nicht möglich und der Sarg kann später nicht mehr aus dem Grab entnommen werden. Die Hinterbliebenen müssen daher eine entsprechende Einverständniserklärung unterzeichnen.

### Bepflanzung

Eine Bepflanzung der Grabstätte durch die Hinterbliebenen ist nicht möglich. Blumen zum Gedenken können an dafür vorgesehenen, gemeinsamen Plätzen niedergelegt werden. Im Frühjahr blühen hier Krokusse, von Mai bis Oktober ist das Feld eine Blumenwiese.

### Grabfeldunterhalt

Die Grabanlage wird vom Friedhofspersonal unterhalten. Die Leistung umfasst:

- Reinigung und Pflege des Grabplatzes und der Wege.
- Mähen des Rasens und der Wiesen sowie Pflege der Bäume, Sträucher und Stauden auf dem Grabfeld.
- Entsorgung der verwelkten Blumen und Kränze.

### Namensnennung

Eine Namensnennung ist auf Wunsch möglich und kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Auf dem Bremgartenfriedhof werden die Namen in Metallplatten, auf dem Schosshaldenfriedhof in Messingstäbe graviert. Diese Platten bzw. Stäbe werden an einer Stele befestigt. Das Formular zur Namensnennung ist bei der Friedhofsverwaltung erhältlich und steht auch im Internet zum Download bereit.

[www.bern.ch](http://www.bern.ch) → Suche: Namensnennung



**Bestattungsdienst**

seit 1958

**P. + M. Rohrbach-Bettschen AG**

**031 931 17 25**

Untere Zollgasse 22, 3072 Ostermundigen  
Ostermundigen, Ittigen, Bolligen, Worblaufen, Stettlen  
[www.rohrbachag.ch](http://www.rohrbachag.ch)

# Grabarten für Urnenbeisetzungen und Erdbestattungen sowie spezielle Grabarten

## Familiengrab

Das Familiengrab ist mit seiner Grösse und den vielseitigen Gestaltungsmöglichkeiten einzigartig. Sie zählen oft zu den besonders eindrücklichen und schönen Grabstätten. Das Grab kann individuell bepflanzt und mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. Die Grabstelle kann von den Hinterbliebenen innerhalb eines von der Friedhofsverwaltung bestimmten Grabfeldes frei gewählt werden. Ein Familiengrab kann für die Beisetzung von Urnen in unbegrenzter Anzahl sowie auch für Erdbestattungen gewählt werden. Im einfachen Familiengrab kann im Abstand von 20 Jahren jeweils ein Sarg bestattet werden. Soll innerhalb einer kürzeren Zeitspanne die Möglichkeit der Bestattung eines zweiten Sarges sichergestellt werden, muss ein Doppelgrab erworben werden.

## Erstellen der Bepflanzungsfläche

Die Friedhofsgärtnerei bereitet die Bepflanzungsfläche je nach Wunsch vor und

- entsorgt nach der Beisetzung die verwelkten Blumen und Kränze.
- füllt die Grabfläche während der folgenden Monate mehrmals mit Erde auf.
- bereitet das Grab für die zukünftige Bepflanzung vor.



**Schrag Bestattungen**

In Momenten  
der Trauer stehen wir  
an Ihrer Seite.

Wir beraten, begleiten, bestatten.



Seit 1988 im Dienste  
der Trauerfamilie.

Bestattungsdienst der  
Stadt Bern, Zollikofen,  
Muri-Gümligen und Region

24h erreichbar  
**031 911 02 20**

Sägebachweg 1  
3052 Zollikofen  
info@bestattungen-schrag.ch  
www.bestattungen-schrag.ch

## **Bepflanzung**

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen oder die Friedhofsgärtnerei damit beauftragen. Genauere Informationen zu den verschiedenen Angeboten und Richtlinien finden Sie unter der Rubrik «Grabbe-pflanzung und Grabschmuck» auf den Seiten 29 bis 31 sowie 37.

## **Grabfeldunterhalt**

Die Gräber und Grabfelder werden vom Friedhofspersonal unterhalten. Die Leistung umfasst:

- Jäten und Giessen aller Gräber.
- Schnitt und Pflege der Randbepflanzung der Gräber und Sträucher auf dem Grabfeld.
- Mähen der Rasenfläche und Rechen des Laubs.
- Unterhalt und Pflege der Wege und Plätze des Grabfeldes.

## **Grabmal**

Das Familiengrab kann mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. Nach einer Erdbestattung kann der Grabstein erst nach frühestens acht Monaten gesetzt werden, wenn sich die Erde gefestigt hat. Nach einer Urnenbeisetzung ist das Setzen sofort möglich. Genauere Informationen zur Aufstellung von Grabmalen finden Sie unter der Rubrik «Grabmale» auf der Seite 29.

## **Grabaufhebung/Verlängerung der Vergabedauer**

Grabaufhebung bedeutet, dass das Grabmal und die Bepflanzungsfläche abgeräumt werden. Die sterblichen Überreste werden in der Erde belassen, somit bleibt die Totenruhe auch nach der Grabaufhebung unangetastet. Ein Familiengrab bleibt grundsätzlich 40 Jahre bestehen. Eine Verlängerung der Vergabedauer um jeweils höchstens 20 Jahre ist beliebig möglich. Das Grab muss auf jeden Fall mindestens bis 20 Jahre nach der letzten Bestattung eines Sarges bestehen bleiben. Bei einer allfälligen Grabaufhebung werden die Hinterbliebenen mit Brief an die letzte der Friedhofsverwaltung bekannte Adresse benachrichtigt.



**Thomas Müller Bestattungsdienst**  
Ihr Bestatter in Bern, Ostermundigen, Ittigen,  
Bolligen, Stettlen, Worb und Region  
[www.bestattungsdienst-müller.ch](http://www.bestattungsdienst-müller.ch)  
**031 839 00 39**

## Kindergrab

Das Kindergrab liegt auf dem speziellen Grabfeld für Kinder bis 14 Jahre. Die Grabstelle kann innerhalb des Grabfeldes frei gewählt werden und lässt Freiraum auf allen Seiten zu. Das Kindergrab kann individuell mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) und einer Bepflanzung gestaltet werden. Viele Kindergräber werden zudem mit persönlichen Gegenständen geschmückt.

### Erstellen der Bepflanzungsfläche

Die Friedhofsgärtnerei bereitet die ca. 50 x 60 cm grosse Bepflanzungsfläche vor und

- entsorgt nach der Beisetzung die verwelkten Blumen und Kränze.
- füllt die Grabfläche während der folgenden Monate mehrmals mit Erde auf.
- bereitet das Grab für die zukünftige Bepflanzung vor.

### Bepflanzung

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen oder die Friedhofsgärtnerei damit beauftragen. Genauere Informationen zu den verschiedenen Angeboten und Richtlinien finden Sie unter der Rubrik «Grabbe-pflanzung und Grabschmuck» auf den Seiten 29 bis 31 sowie 37.



# BEGLEITART

BESTATTUNGEN  
TRAUERBEGLEITUNG  
ABSCHIEDSRITUALE

**Susanne Loosli Müller**

076 297 74 55  
info@begleitart.ch  
www.begleitart.ch



## **Grabfeldunterhalt**

Die Gräber und Grabfelder werden vom Friedhofspersonal unterhalten. Die Leistung umfasst:

- Jäten und Giessen aller Gräber.
- Schnitt und Pflege der Randbepflanzung der Gräber und Sträucher auf dem Grabfeld.
- Mähen der Rasenflächen und Rechen des Laubs.
- Unterhalt und Pflege der Wege und Plätze des Grabfeldes.

## **Grabmal**

Das Kindergrab kann mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. Bei einer Erdbestattung kann der Grabstein erst nach frühestens acht Monaten gesetzt werden, wenn sich die Erde gefestigt hat. Nach einer Urnenbeisetzung ist das Setzen sofort möglich. Genauere Informationen zur Aufstellung von Grabmalen finden Sie unter der Rubrik «Grabmale» auf der Seite 29.

## **Grabaufhebung**

Grabaufhebung bedeutet, dass das Grabmal und die Bepflanzungsfläche abgeräumt werden. Die sterblichen Überreste werden in der Erde belassen, somit bleibt die Totenruhe auch nach der Grabaufhebung unangetastet. Die gesetzliche Ruhedauer für die Erdbestattung im Sargreihengrab beträgt 20 Jahre. Das bedeutet, dass das Kindergrab frühestens 20 Jahre nach seiner Erstellung aufgehoben wird. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Gräber werden jedoch nicht einzeln, sondern immer reihenweise oder mit dem gesamten Grabfeld aufgehoben. Somit bleiben viele Gräber länger als 20 Jahre bestehen. Die Aufhebung eines Grabfeldes wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Bern veröffentlicht. Die Hinterbliebenen werden zudem mit einem Schreiben an die letzte der Friedhofsverwaltung bekannte Adresse benachrichtigt.

## **Grabfeld für zu früh geborene Kinder**

Das Grabfeld ist für die Beisetzung oder Bestattung von Kindern bestimmt, die vor der 22. Schwangerschaftswoche tot zur Welt kommen. Es steht Eltern von Kindern offen, die in der Stadt Bern, in der Einwohnergemeinde Ostermundigen wohnhaft sind oder deren Kinder in einem Spital der Stadt Bern zu früh zur Welt gekommen sind. Auf dem Rasenfeld können Urnen beigesetzt und kleine Särge bestattet werden. Individueller Grabschmuck ist nicht möglich. Die Urne respektive der Sarg sind aus einem Material, das rasch zu Erde zerfällt und können deswegen später nicht mehr aus der Erde entnommen werden. Die engsten Familienmitglieder dürfen der Beisetzung/Bestattung beiwohnen.

## **Bepflanzung**

Eine Bepflanzung der Grabstätte durch die Hinterbliebenen ist nicht möglich. Blumen zum Gedenken können an dafür vorgesehenen, gemeinsamen Plätzen niedergelegt werden.

## **Grabfeldunterhalt**

Die Grabanlage wird vom Friedhofspersonal unterhalten. Die Leistung umfasst:

- Reinigen und Pflegen des Grabplatzes und der Wege.
- Mähen des Rasens und Pflegen der Bäume, Sträucher und Stauden auf der Grabstätte.
- Entsorgung der verwelkten Blumen und Kränze.



## **ERINNERUNG IN STEIN**

**STILVOLLE GRABSTEINE FÜR EINZIGARTIGE MENSCHEN**

Inspirationen und eine grosse Auswahl an Grabsteinen finden Sie auf unserer Website und in unserer Grabmalausstellung.

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin. Gerne setzen wir Ihre Vorstellungen in Stein um. Wir freuen uns auf Sie!

**[www.kurzweg.ch](http://www.kurzweg.ch)**



## **AUSSTELLUNG BERN**

**BILDHAUER-ATELIER KURZWEG**  
Ostermundigenstrasse 81  
3006 Bern

**031 333 80 10**  
**[info@kurzweg.ch](mailto:info@kurzweg.ch)**



# Grabmale

Wer ein Grabmal aufstellen lassen möchte, muss bei Stadtgrün Bern ein Gesuch einreichen. Für die Anfertigung des Grabmals wenden Sie sich bitte an ein von Ihnen ausgewähltes Bildhaueratelier. Ein Grabmal darf erst angefertigt werden, wenn die schriftliche Bewilligung von Stadtgrün Bern vorliegt. Für eine kostenlose Beratung steht Ihnen gerne die Grabmalberatungsstelle der Stadt Bern, Telefon 031 321 71 11, zur Verfügung.

Das Grabmal bleibt Ihr Eigentum. Bei Aufhebung des Grabes können Sie über den Stein verfügen. Wenn Sie keinen Gebrauch für den Stein haben oder die Friedhofsverwaltung mangels gültiger Adresse keine Hinterbliebenen mehr erreichen kann, wird der Stein entfernt und für eine weitere Verwendung als Grabmal unbrauchbar gemacht.

## Grabbepflanzung und Grabschmuck

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Sollten Sie sich nicht selbst darum kümmern können, unterstützen die Friedhofsgärtnerinnen und Friedhofsgärtner Sie gerne dabei. Wir übernehmen in Ihrem Auftrag Bepflanzung, Pflege und Unterhalt des Grabes. Lassen Sie sich von uns beraten, welche Auftragsvarianten möglich sind. Unsere Mitarbeitenden nehmen sich Zeit, eine individuelle Lösung für Sie zu finden. Selbstverständlich können Sie das Grab selbst bepflanzen oder schmücken. In unseren Blumenläden auf den Friedhöfen finden Sie passende Angebote und fachliche Beratung.

### **Bepflanzungs-Aufträge**

Im Rahmen eines Bepflanzungs-Auftrags übernehmen wir folgende Aufgaben:

- Entfernen der alten Bepflanzung.
- Umgraben, Düngen und Ergänzen der Erde.
- Bepflanzen, Jäten und Giessen der Grabfläche.

### **«Saisonale Bepflanzung»**

Wir schmücken das Grab im Frühjahr und im Sommer mit den zur Jahreszeit passenden Blumen. Im Herbst bieten wir zwei Bepflanzungsvarianten an. Bei der Herbstbepflanzung «Standard» wird das Grab über die Herbst- und Wintermonate mit ein bis drei Calluna bepflanzt und mit Tannenzweigen bedeckt. Bei der Variante «Herbstzauber» pflanzen wir verschiedene Stauden und Gräser. Sie haben die Möglichkeit, uns für die ganze Vergabedauer mit der saisonalen Bepflanzung des Grabes zu beauftragen. Sie können den Auftrag aber auch nur für ein oder mehrere Jahre erteilen. Selbstverständlich führen wir auch Teilaufträge (zum Beispiel immer nur Frühling und Sommer) oder einmalige Bepflanzungsaufträge aus.

### **«Dauerhafte Begrünung»**

Als Alternative zur saisonalen Bepflanzung kann das Grab dauerhaft begrünt werden. Für eine dauerhafte Begrünung wird das Grab mit einem Bodendecker bepflanzt.

## «Spezialaufträge Grabschmuck»

Zum Todestag, Geburtstag oder anderen Anlässen stellen wir auf Wunsch einen Blumenstrauss, eine Blumenschale oder ein Gesteck auf das Grab.

### Grab selbst bepflanzen

Möchten Sie das Grab selbst bepflanzen und schmücken, finden Sie in unseren Blumenläden auf den Friedhöfen jederzeit attraktive und saisonal abgestimmte Angebote: frische Schnittblumen, Pflanzen, Blumenarrangements, Grablichter und weiteres Dekorationsmaterial. Unsere Floristinnen beraten Sie bei der Wahl des passenden Grabschmucks. Ausserhalb der Öffnungszeiten gibt es die Möglichkeit der Selbstbedienung. Wenn Sie das Grab selbst bepflanzen, müssen Sie folgende Punkte berücksichtigen:

- Bitte halten Sie die maximal vorgesehene Bepflanzungsfläche (entsprechend Grabart) ein.
- Nehmen Sie beim Anpflanzen Rücksicht auf die Nachbargräber und die Grabumrandungen (Höhe, Breite).
- Verwenden Sie keine invasiven Neophyten.
- Verzichten Sie auf stark versamende Pflanzen sowie auf Pflanzen, die wuchern oder Ausläufer bilden.
- Grabeinfassungen besprechen Sie bitte mit der Friedhofsverwaltung.

Unsere Mitarbeitenden in den Blumenläden und in der Friedhofsverwaltung beraten und unterstützen Sie bei Fragen zur Bepflanzung und Gestaltung gerne.

Bezüglich der Grabbepflanzung beachten sie auch Seite 37.

[www.bern.ch](http://www.bern.ch) → Suche: Grabbepflanzung

Gedenken Sie mit einer Trauerspende an den schmerzhaften Verlust eines geliebten Menschen. Mit Ihrer Spende helfen Sie Menschen mit Lungen- und Atemwegserkrankungen.

Spendenkonto IBAN: CH04 0900 0000 3000 78207  
oder Online unter: [www.lungenliga-be.ch](http://www.lungenliga-be.ch)

LUNGENLIGA BERN  
LIGUE PULMONAIRE BERNOISE



## Kontakt

Stadtgrün Bern, Bremgartenfriedhof

Telefon 031 321 71 11

E-Mail [bremgartenfriedhof@bern.ch](mailto:bremgartenfriedhof@bern.ch)

Stadtgrün Bern, Friedhof Bümpliz

Telefon 031 321 23 73

E-Mail [friedhof.buempliz@bern.ch](mailto:friedhof.buempliz@bern.ch)

Stadtgrün Bern, Schosshaldenfriedhof

Telefon 031 321 23 02

E-Mail [schosshaldenfriedhof@bern.ch](mailto:schosshaldenfriedhof@bern.ch)

## Blumenläden auf den Berner Friedhöfen

Blumenladen Bremgartenfriedhof

Telefon 031 321 71 16

Blumenladen Schosshaldenfriedhof

Telefon 031 321 23 09

Blumenladen Friedhof Bümpliz

Telefon 031 321 23 72

# Bärtschi Bestattungen

*betreut Sie individuell und persönlich rund um die Uhr.*



031 921 18 18

[www.baertschi-bestattungen.ch](http://www.baertschi-bestattungen.ch)

Lindenmattstrasse 4  
3065 Bolligen

Zieglerstrasse 26  
3007 Bern



# Zusammenstellung Kosten Grabarten und weitere Leistungen

Gültig ab 01.01.2018, in CHF, inkl. MWST 8.1%

Gebühren und Leistungen	EW der Stadt Bern	Auswärtige
<b>Urnenbeisetzung</b>		
<b>Beisetzung Urne in Reihengrab</b>	<b>2 551.25</b>	<b>3 110.65</b>
Verwaltungsgebühren	54.05	75.65
Grabplatzgebühren 20 Jahre	1 200.–	1 500.–
Beisetzung	216.20	237.80
Grabfeldunterhalt 20 Jahre	1 081.–	1 297.20
<b>Beisetzung Urne in Haingrab</b>	<b>3 367.45</b>	<b>3 826.85</b>
Verwaltungsgebühren	54.05	75.65
Grabplatzgebühren 20 Jahre	1 800.–	2 000.–
Beisetzung	216.20	237.80
Grabfeldunterhalt 20 Jahre	1 297.20	1 513.40
<b>Beisetzung Urne in Familiengrab</b>	<b>9 513.25</b>	<b>16 637.45</b>
Verwaltungsgebühren	54.05	75.65
Grabplatzgebühren 20 Jahre	6 000.–	12 000.–
Beisetzung	216.20	237.80
Grabfeldunterhalt 20 Jahre	3 243.–	4 324.–
<b>Beisetzung Urne in Urnennische</b>	<b>2 616.15</b>	<b>4 724.25</b>
Verwaltungsgebühren	54.05	75.65
Grabplatzgebühren 20 Jahre	2 000.–	4 000.–
Beisetzung	216.20	237.80
Grabfeldunterhalt 20 Jahre	345.90	410.80
<b>Beisetzung Urne in Urnenthemengrab</b>	<b>1 935.05</b>	<b>2 648.50</b>
Verwaltungsgebühren	54.05	75.65
Grabplatzgebühren 20 Jahre	800.–	1 200.–
Beisetzung	216.20	237.80
Grabfeldunterhalt 20 Jahre	702.65	972.90
Namensnennung	162.15	162.15

<b>Gebühren und Leistungen</b>	<b>EW der Stadt Bern</b>	<b>Auswärtige</b>
<b>Beisetzung Urne in Gemeinschaftsgrab (Rasen/Gruft)</b>	<b>270.25</b>	<b>1 658.–</b>
Verwaltungsgebühren	54.05	75.65
Grabplatzgebühren 20 Jahre	–	750.–
Beisetzung	–	237.80
Grabfeldunterhalt 20 Jahre	216.20	594.55
<b>Beisetzung Urne Kinder bis 14 Jahre</b>	<b>1 135.05</b>	<b>1 372.85</b>
Verwaltungsgebühren	54.05	75.65
Grabplatzgebühren 20 Jahre	–	–
Beisetzung	–	–
Grabfeldunterhalt 20 Jahre	1 081.–	1 297.20
<b>Gleichzeitige Beisetzung jeder weiteren Urne in Reihen-, Hain-, Familiengrab oder Nische</b>	<b>108.10</b>	<b>118.90</b>

## **Bestattung Sarg**

<b>Bestattung Sarg in Reihengrab</b>	<b>3 716.05</b>	<b>4 670.05</b>
Verwaltungsgebühren	54.05	75.65
Grabplatzgebühren 20 Jahre	1 500.–	2 000.–
Bestattung	1 081.–	1 297.20
Grabfeldunterhalt 20 Jahre	1 081.–	1 297.20
<b>Bestattung Sarg in Familiengrab</b>	<b>10 378.05</b>	<b>17 696.85</b>
Verwaltungsgebühren	54.05	75.65
Grabplatzgebühren 20 Jahre	6 000.–	12 000.–
Bestattung	1 081.–	1 297.20
Grabfeldunterhalt 20 Jahre	3 243.–	4 324.–

<b>Gebühren und Leistungen</b>	<b>EW der Stadt Bern</b>	<b>Auswärtige</b>
<b>Bestattung Sarg Kinder bis 14 Jahre in Kindergrab</b>	<b>1 135.05</b>	<b>1 372.85</b>
Verwaltungsgebühren	54.05	75.65
Grabplatzgebühren 20 Jahre	–	–
Bestattung	–	–
Grabfeldunterhalt 20 Jahre	1 081.–	1 297.20
<b>Bestattung Sarg in Gemeinschaftsgrab</b>	<b>270.25</b>	<b>2 501.20</b>
Verwaltungsgebühren	54.05	75.65
Grabplatzgebühren 20 Jahre	–	750.–
Bestattung	–	1 081.00
Grabfeldunterhalt 20 Jahre	216.20	594.55
<b>Bestattung Exhumationssarg in zu öffnendes Grab</b>	<b>1 135.05</b>	<b>1 372.85</b>
Verwaltungsgebühren	54.05	75.65
Bestattung	1 081.–	1 297.20
<b>Zuschlag für Tieferlegen eines Zink- oder Eichensarges</b>	<b>237.80</b>	<b>237.80</b>

### **Frühgeburten / Diakonissengrab**

Frühgeburten	–	–
Diakonissengrab	–	750.–

### **Erstanlage des Grabs**

Erstanlage Reihen-, Hain-, Moslemgrab	in Bestattungsgebühr inbegriffen
Erstanlage in Familiengrab	nach Aufwand

## Gebühren und Leistungen

EW der  
Stadt Bern

Auswärtige

### Exhumation

Urnenausgrabung aus Reihen-, Hain- oder Familiengrab	237.80	237.80
Gleichzeitige Ausgrabung jeder weiteren Urne	59.45	59.45
Sargausgrabung aus Reihen- oder Familiengrab	2 702.50	2 702.50
Bestattung Exhumationssarg in offenes Grab	–	–
Bestattung Exhumationssarg in neues Grab	1 081.–	1 297.20

### Namensnennung Gemeinschaftsgrab

NN GG Särge Bremgartenfriedhof	162.15	162.15
NN GG Särge Schosshaldenfriedhof	324.30	324.30
NN GG Urnen Bremgartenfriedhof	324.30	324.30
NN GG Urnen Schosshaldenfriedhof	324.30	324.30
NN GG Urnen Friedhof Bümpliz	162.15	162.15

### Infrastruktur

#### Benützung Kapelle inkl. Musikanlage

Benützungsgebühr Kapelle und Betreuung durch eine/n Friedhofmitarbeiter/in	140.55	270.25
Orgelspiel in Kapelle	200.–	200.–

#### Benützung Aufbahrungsräume

Pauschale für max. 3 Tage	233.50	259.45
pro zusätzlicher Werktag	77.85	86.50

#### Benützung Kühlräume

bis 12 Stunden	38.90	38.90
längere Aufbahrung: pro angebrochene 24 Stunden	77.85	86.50

## Gebühren und Leistungen

EW der  
Stadt Bern

Auswärtige

### Verkauf

Blumen, Pflanzen, Kränze, Gestecke, Töpfe, Vasen, Erde etc.	zu marktüblichen Preisen	
Holzgrabzeichen mit Namen	155.65	155.65

### Dekorationen

Dekoration Aufbahrungsraum mit Topfpflanzen	151.35	151.35
Dekoration Kapelle mit Topfpflanzen	151.35	151.35
Spezielle Dekoration des Aufbahrungsraums und / oder der Kapelle	nach Aufwand	
Kerzen im Aufbahrungsraum (Kerzenservice)	77.85	77.85
Kerzen in Kapelle (geweihte Kerzen und Kerzenservice)	45.40	45.40
Grab auskleiden	51.90	51.90
Grab ausschmücken mit Blumen	nach Aufwand	
Benutzung der Lautsprecher- und Musikanlage im Freien	129.70	129.70

### Grabbepflanzung

nach Aufwand und Bepflanzungsart

### Spezielle Dienstleistungen

nach Aufwand

# Grabbepflanzung Friedhöfe Stadt Bern

Gültig ab 01.01.2018, in CHF, inkl. MWST 8.1%

Die Grabstätten, welche wir für unsere Kundschaft bepflanzen, schmücken wir im Frühjahr und im Sommer mit den zur Jahreszeit passenden Blumen. Im Herbst bieten wir zwei Bepflanzungsvarianten an. Bei der Herbstbepflanzung «Standard» wird das Grab über die Herbst- und Wintermonate mit ein bis drei Calluna bepflanzt und mit Tannenzweigen bedeckt. Bei der Variante «Herbstzauber» pflanzen wir verschiedene Stauden und Gräser. Es folgen Preisbeispiele.

Preisliste: [www.bern.ch](http://www.bern.ch) → Suche: Grabbepflanzung

## Sargreihengräber

### Frühling, Sommer und Herbst «Standard», Variante 2

Mit jährlicher Rechnung	279.30
Dauerauftrag für 20 Jahre	5 586.–

### Frühling, Sommer und Herbst «Herbstzauber», Variante 2

Mit jährlicher Rechnung	338.55
Dauerauftrag für 20 Jahre	6 771.–

## Urnenreihen- und Urnenhaingräber

### Frühling, Sommer und Herbst «Standard», Variante 5

Mit jährlicher Rechnung	206.95
Dauerauftrag für 20 Jahre	4 139.–

### Frühling, Sommer und Herbst «Herbstzauber», Variante 5

Mit jährlicher Rechnung	232.40
Dauerauftrag für 20 Jahre	4 648.–

## Familiengräber

Bei der Bepflanzung von Familiengräbern ist fast alles möglich, ganz nach Ihren Wünschen.

- Haben Sie spezielle Pflanzen- oder Farbwünsche?
- Möchten Sie eine individuelle Bepflanzung?
- Brauchen Sie eine persönliche Beratung?

Für die Erstellung einer unverbindlichen Offerte wenden Sie sich bitte an den betreffenden Friedhof.

Auf Wunsch stellen wir auch einen Blumenstrauss, eine Blumenschale oder eine andere Dekoration auf das Grab, z.B. zum Todestag oder zum Geburtstag.

Ihre Aufträge nehmen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Friedhöfen gerne entgegen. Selbstverständlich stehen sie auch für Informationen und Fragen jederzeit zur Verfügung.

Bremgartenfriedhof  
Schosshaldenfriedhof  
Friedhof Bümpliz

Tel. 031 321 71 11, [bremgartenfriedhof@bern.ch](mailto:bremgartenfriedhof@bern.ch)  
Tel. 031 321 23 02, [schosshaldenfriedhof@bern.ch](mailto:schosshaldenfriedhof@bern.ch)  
Tel. 031 321 23 73, [friedhof.buempliz@bern.ch](mailto:friedhof.buempliz@bern.ch)

# Auszug aus dem Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern

gültig ab 21. Mai 2000 (Stand: 1. Februar 2024), in CHF

## Bestattungen

---

Anmeldung und Organisation	55.–
Überwachung einer Einsargung und Versiegelung eines Sarges für den Transport ins Ausland	200.–
Ausstellen eines Leichenpasses	40.–

## Adressen Friedhöfe, Blumenläden und Bestattungsamt

### Administration Friedhöfe

Murtenstrasse 51, 3008 Bern

Tel. 031 321 75 29, E-Mail: [friedhof.administration@bern.ch](mailto:friedhof.administration@bern.ch)

### Bremgartenfriedhof

Murtenstrasse 51, 3008 Bern

Tel. 031 321 71 11, E-Mail: [bremgartenfriedhof@bern.ch](mailto:bremgartenfriedhof@bern.ch)

Blumenladen, Tel. 031 321 71 16

### Schosshaldenfriedhof

Ostermundigenstrasse 116, 3006 Bern

Tel. 031 321 23 02, E-Mail: [schosshaldenfriedhof@bern.ch](mailto:schosshaldenfriedhof@bern.ch)

Blumenladen, Tel. 031 321 23 09

### Friedhof Bümpliz

Bottigenstrasse 40, 3018 Bern

Tel. 031 321 23 73, E-Mail: [friedhof.buempliz@bern.ch](mailto:friedhof.buempliz@bern.ch)

Blumenladen, Tel. 031 321 23 72

### Bestattungsamt

Predigergasse 5, 3011 Bern

Tel. 031 321 50 74, E-Mail: [bestattungsamt@bern.ch](mailto:bestattungsamt@bern.ch)

### Internet

[www.bern.ch/themen/personliches/todesfall](http://www.bern.ch/themen/personliches/todesfall)

[www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/tvs/stadtgrun-bern/friedhofe](http://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/tvs/stadtgrun-bern/friedhofe)

# Standesregeln des Verbandes Schweizer Bildhauer- und Steinmetzmeister betreffend Besuch der Trauerfamilien

## **A. Verpflichtung zur Pietät**

Die VSBS-Mitglieder verpflichten sich zur pietätvollen Zurückhaltung gegenüber den betroffenen Angehörigen. Während dreissig Tagen nach dem Todestag enthalten sich die VSBS-Mitglieder jeglicher Werbung und verschicken weder eigene Kontaktunterlagen noch solche des Verbandes. Die VSBS-Mitglieder enthalten sich jeder Art unlauteren Wettbewerbs und respektieren die urheberrechtlichen Bestimmungen. Hausbesuche sind nicht zulässig, ausser die VSBS-Mitglieder werden durch die Trauerfamilie ausdrücklich darum ersucht. Jedes Mitglied verpflichtet seine Mitarbeiter und Vertragspartner, sich in ihrem Verantwortungsbereich entsprechend den Standesregeln zu verhalten.

## **B. Beratung und Trauerarbeit**

Die VSBS-Mitglieder respektieren die freie Wahl des Bildhauers durch die Hinterbliebenen. Die persönliche Beratung und die gemeinsame Ausarbeitung des Grabmals mit den Angehörigen sollen als wichtiger Bestandteil der Trauerarbeit verstanden werden. Die aus den Gesprächen mit der Kundschaft gewonnenen Informationen sind vertraulich zu behandeln.

## **C. Verpflichtung zur Qualität**

Die VSBS-Mitglieder verpflichten sich zur Unterbreitung vollständiger Offerten nach den Qualitätsanforderungen des VSBS. Den Wünschen der Hinterbliebenen soll durch Gestaltung eigener, individueller Entwürfe entsprochen werden. Die VSBS-Mitglieder verpflichten sich durch regelmässige Weiterbildung um einen hohen Standard handwerklicher Qualitätsarbeit. Um bei der Wahl des Steins frei zu bleiben, verzichten die VSBS-Mitglieder auf kommerzielle Abhängigkeiten von Lieferanten.

## **D. Kontaktstelle**

Der VSBS setzt seine Kommission zur Überwachung der Standesregeln ein. Allfällige Klagen zuhanden der Kommission sind schriftlich und begründet zu richten an:

VSBS  
Verband Schweizer Bildhauer- und Steinmetzmeister  
Geschäftsstelle  
Birkenweg 38  
3123 Belp  
Tel. 031 819 08 20  
[vsbs@vsbs.ch](mailto:vsbs@vsbs.ch)

# Das Bestattungs- und Friedhofswesen in der Stadt Bern ist in folgenden Erlassen geregelt:

- Reglement über das Bestattungswesen in der Stadt Bern vom 27. Januar 2022 (Stand: 1. Juli 2022).
- Verordnung über das Bestattungswesen der Stadt Bern vom 25. Mai 2022 (Stand: 1. Juli 2022).
- Friedhofreglement der Stadt Bern vom 13. August 1998 (Stand: 1. Juli 2013).
- Verordnung zum Friedhofreglement der Stadt Bern vom 21. Juni 2000 (Stand: 1. Juli 2013).
- Verordnung über die Gestaltung der Grabmäler in den Friedhöfen der Stadt Bern vom 21. Juni 2000 (Stand: 1. Juli 2013).
- Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Stand: 1. Februar 2024).
- Verordnung über die Entgelte für nicht hoheitliche Leistungen der Stadtverwaltung Bern vom 14. März 2001 (Stand: 1. Mai 2024).

Sämtliche Erlasse können im Internet unter [stadtrecht.bern.ch](http://stadtrecht.bern.ch) unter der Ordnungsnummer 556 Bestattungswesen bzw. 154 Gebühren eingesehen, oder über die nachfolgende Adresse bezogen werden:

**Stadtgrün Bern, Administration Friedhöfe**  
**Murtenstrasse 51, 3008 Bern**  
**Tel. 031 321 75 29**  
**E-Mail: [friedhof.administration@bern.ch](mailto:friedhof.administration@bern.ch)**

# S+samariter

Samaritervereinigung der Stadt Bern  
und Umgebung

Niederbottigenweg 101, 3018 Bern  
Tel. 079 302 10 09, Fax 031 981 41 61

**[www.bernersamariter.ch](http://www.bernersamariter.ch)**

Spenden-Konto: CH62 0900 0000 3000 4146 7

*Wir möchten den Spendern, die in den letzten Jahren mit ihrem Testament grosszügig die Berner Samariter bedacht haben, unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen.*

*Selbst am Ende ihres Lebensweges haben sie darauf bestanden, anderen Menschen Hilfe und Unterstützung zu ermöglichen. Sie haben uns damit betraut, ihren letzten Willen zu erfüllen. Deshalb wollen wir ihre Botschaft an dieser Stelle weitergeben.*

**Die Bande der Liebe werden mit dem Tod nicht durchschnitten.**

**(Thomas Mann)**



# Abbetti

## BESTATTUNGEN

**Sie dürfen voll & ganz auf unsere einfühlsame und professionelle Begleitung zählen - wir sind rund um die Uhr für Sie da!**

**24H-TELEFON: +41 31 381 90 60**

- **Unsere langjährige Erfahrung und permanente Weiterbildung ermöglicht es uns, Sie professionell zu beraten und unsere Dienstleistung würdevoll auszuführen.**
- **Wir unterstützen Sie in Deutsch, Italienisch, Spanisch, Englisch und Französisch.**
- **Unser Angebot beinhaltet pietätvolle Bestattungen, lokale und internationale Überführungen und alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit Todesfällen.**
- **Gerne beraten wir Sie auch zum Thema Bestattungsvorsorge.**

**Abbetti AG Bestattungen**  
Murtenstrasse 5  
CH-3008 Bern  
24h-Telefon: +41 31 381 90 60  
E-Mail: [info@abbetti.ch](mailto:info@abbetti.ch)  
[www.abbetti.ch](http://www.abbetti.ch)



Mitglied des Schweiz. Verbandes  
der Bestattungsdienste



Gütersloog  
Bestattung  
Schweiz